

Sehr geehrte Unternehmer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen,

wir möchten Sie aktuell informieren über die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Corona-Krise.

- 1.** Der Freistaat Bayern hat ein Programm zur finanziellen Soforthilfe für Unternehmen aufgelegt, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Je nach Unternehmensgröße können in einem relativ einfachen Verfahren bis zu 30.000 € Soforthilfe beantragt werden. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Das Antragsformular können Sie mit folgenden Link aufrufen:

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente und Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf

Einzureichen ist der Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern per Post oder Mail:

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Telefon: 089 2176-0

E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de

- 2.** Auch die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern.

Anbei der Link zu den zugehörigen Informationen des Förderprogramms:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank des Unternehmens.

- 3.** Die Bundesagentur für Arbeit hat mit dem Kurzarbeitergeld auch eine wirksame Unterstützungsmöglichkeit für Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise.

Eine Zusammenstellung der aktuellen Informationen haben wir Ihnen in einer PDF angefügt.

Mit folgenden Link können kommen Sie direkt zur Onlinebeantragung des Kurzarbeitergeldes bei der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Bitte nehmen Sie bei Fragen direkt Kontakt mit dem Arbeitgebererservice der Arbeitsagentur auf.

Falls Sie noch keinen direkten Ansprechpartner haben können Sie mit der Teamleiterin Frau Karin Münster Kontakt aufnehmen.

Telefon: 0881 991-383

E-Mail: karin.muenster2@arbeitsagentur.de

oder: Weilheim.142-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Für Ihre weiteren Fragen oder Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sebastian Kramer

Geschäftsführer

Zugspitz Region GmbH

Wirtschaftsförderer des Landkreises

Garmisch-Partenkirchen

Burgstr. 15

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: +49(0)8821/751-560

E-Mail: Sebastian.Kramer@zugspitz-region.de



Zugspitz Region

www.zugspitz-region-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Garmisch-Partenkirchen

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 188320

Steuer-Nr.: 119/130/80515

Geschäftsführer: Günter Hopfensperger, Sebastian Kramer